

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

148 (26.6.1875)

# Beilage zu Nr. 148 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Juni 1875.

## Deutschland.

**Berlin, 22. Juni.** Kraft des am 9. Oktober 1874 zu Paris abgeschlossenen allgemeinen Postvereins-Vertrages ist das Porto für den Verkehr mit sämtlichen Ländern Europas, ferner mit dem asiatischen Rußland, der asiatischen Türkei, mit Ägypten, Arabien, dem Sudan, Algerien und Marokko sowie mit den Vereinigten Staaten von Amerika auf folgende Einheitsätze normirt worden: 1) frankirte Briefe: 20 Pfennig für je 15 Gramm; 2) Postkarten: 10 Pfennig für jedes Stück; 3) unfrankirte Briefe: 40 Pfennig für je 15 Gramm; 4) Druckfachen, Baarenproben, Geschäftspapiere: 5 Pfennig für je 50 Gramm. Diese Portosätze treten vom 1. Juli 1875 ab in Anwendung, ausgenommen jedoch den Verkehr mit Frankreich und Algerien, bezüglich dessen es für das Halbjahr bis zum Ende Dezember 1875 noch bei den bisherigen Portosätzen verbleibt. Im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland werden die bisherigen mäßigeren Taren, insbesondere von 10 Pfennig für frankirte Briefe, 5 Pfennig für Postkarten, 3 Pfennig für Druckfachen auch ferner beibehalten.

Mit der Postverwaltung von Ostindien ist wegen Herstellung eines gegenseitigen Austausches von Päckereisendungen unterm 15./23. April ein Abkommen getroffen, welches am 1. Juli in Kraft tritt. Von diesem Termine ab können gewöhnliche Pakete bis zum Gewichte von 22 Kilogramm nach dem ganzen Festlande Vorder-Indiens und nach Britisch Birma abgesandt werden. Die Beförderung geschieht über Triest und Alexandria. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt in Deutschland allgemein und ohne Rücksicht auf die Entfernung eine Mark für je 500 Gramm oder einen Theil von 500 Gramm. Die Pakete und die Begleitadressen müssen den Vermerk „über Triest“ tragen. Die Beförderung der Pakete unter Wertangabe ist nicht zulässig. Ueber die weiteren Bedingungen geben die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

## Badische Chronik.

**Heidelberg, 20. Juni.** Im „Staatsanz.“ für Württemberg finden wir folgenden Bericht: „Heidelberg ist eine schöne Stadt, wenn es dort ausgerechnet hat“, sagt Bruder Straubinger, und wahrhaftig, wer gesehen und heute es wiederleben dürfte, mit welcher wirklich rührender Unverwundlichkeit Jupiter pluvius seinem Beruf oblag, der konnte sich einen Begriff davon machen, wie schön es wohl bei uns sein möchte, wenn genannte Gottheit definitiv aufhören würde, kalte Wasserstrahlen auf die arme Stadt herabzulassen. Trotz dieser Ungunst der äußeren Verhältnisse ließen es sich jedoch die deutschen Auditeure, welche gesehen und heute in unsern Mauern versammelt waren, nicht nehmen, ihren „Militär-Juristentag“ in festlich-prophetischer Stimmung zu begehen. Nachdem schon in früheren Jahren sich jährlich einmal eine größere Anzahl von Auditeuren des westlichen Deutschlands in collegialischer Geselligkeit zusammengefunden hatte, lag nach den Jahren 1870 und 1871 und nach Emanation eines allgemeinen deutschen Militärstrafrechts der Gedanke nahe, den Kreis der Teilnehmer weiter zu ziehen und auch Berufsangehörigen aus dem Norden und Süden Deutschlands einzuladen. Heute war es zum zweiten Mal, daß diese Vereinigung hier in Heidelberg stattfand. Gegen dreißig Militär-Justizbeamte aus den verschiedensten Garnisonen des Reichs — Mainz, Frankfurt, Darmstadt, Karlsruhe, Rastatt, Straßburg, Metz, Diedenhofen, Saarbrücken, Kassel, Ludwigsburg, Stuttgart, Ulm, Würzburg und München — hatten sich, Viele schon im Laufe des gestrigen Nachmittags, im Hofhof zum „Prinz Karl“ eingefunden, wo in dem höchst geschmackvoll und mit den besten Farben und mit Pflanzen aller Art decorirten Saal, an dessen einer Seite die Büste des Kaisers inmitten des grünen Laubwerks aufgestellt war, die Vorversammlung stattfand. Alle Bekanntheitschaften und Verbindungen, theilweise aus den Feldzügen 1866 und 1870, wurden freudig erneuert und neue angeknüpft, ernste und heitere Gedanken wurden zwischen Nord und Süd ausgetauscht und erst in später Stunde ging man auseinander. Heute Morgen ließen es sich einige Bergsteiger und Naturforschungen nicht nehmen, trotz des stürmenden Regens die Schloßruine, die Volkentur und den Wolfstrannen zu besuchen; ein Frühlingsschoppen im „Brenneud“ vereinigte sie wieder mit den vorsichtigeren ihrer Kollegen, welche es vorgezogen hatten, sich die interessanten Naturschönheiten Heidelbergs vorzunehmen, d. h. in gesicherter Stellung im Frühlingsszimmer des „Prinz Karl“, anzusehen. Das gemeinschaftliche Mittagessen, dessen Menu in Form einer Kriminalprozeß-Liste abgefaßt war — die Weinliste war in Separatansgabe erschienen unter dem parodirenden Titel: „Die wichtigsten Vorschriften über die Ausübung der Trunkenheit außer Dienst“ — brachte bald die heiterste Stimmung unter die Teilnehmer des Festes. Generalauditeur v. Wiedenmann aus Würtemberg, welcher dem Festmahl präsidirte, brachte den ersten Toast aus, welcher Sr. Majestät dem Kaiser von Deutschland, als dem obersten Kriegsherrn und Schöpfer des Deutschen Reiches, galt. Diefem ersten Trinkspruch folgte eine Reihe weiterer, theils ernst, theils humoristisch gefärbter Reden. Als Festlied wurde schließlich ein lateinischer Gesang altrömischer Auditeure, welcher sich bei den jüngsten Ausgrabungen in Diedenhofen auf einer Marmorplatte ziemlich wohl erhalten vorgefunden hat und dessen Wiedergabe wir uns schon mit Rücksicht auf seine kulturhistorische Bedeutung nur ungern versagen, mit Schwung und Begeisterung gesungen. Begrüßungstelegramme liefen ein von Königsberg, Breslau, Berlin (von Mitgliedern des dortigen Generalauditorats) u. a. D. Auf ein liebenswürdiges Schreiben des preussischen Generalauditeurs Fleck, welches zur Verlesung kam und worin dieser sein lebhaftes Bedauern ausdrückte, aus Gesandtschaftsbeschäftigung nicht persönlich sich einfinden zu können, wurde ihm ein telegraphischer Gruß, der versammelten deutschen Auditeure übermittelte. Spät erst trennte man sich, um nach froh zusammen verlebten Stunden, die jedem Teilnehmer immer in dankbarer Erinnerung bleiben werden, mit den

verschiedenen Nachzügen der Heimath wieder zuzueilen, und der Eine oder Andere summt wohl, in die Ecke des Waggons gedrückt, mit einem Gemisch von Wehmuth und Grimm den einen Wees des oben erwähnten Römertiedes vor sich hin, der also lautet:

Urlaub noster brevis est,  
Brevis anietur,  
Redimus velociter,  
Scribamus atrociter:  
Nemini parcatul.

**Mannheim, 23. Juni.** Bei Unterzeichnung von Anträgen für Lebensversicherungen ist den Beteiligten die größte Vorsicht anzurathen. Während die Gesellschaften diesen Anträgen gegenüber sich die freie Entscheidung über Annahme oder Ablehnung vorbehalten und auch vorbehalten müssen, da sie sonst in ihrem Geschäftsbetrieb und ihrer Lebensfähigkeit auf das Größte gefährdet wären, befinden sich in jenen Anträgen sehr häufig, sei es im Eingang oder am Schluß, und zwar in möglichst wenig auffällender Weise, Bestimmungen, wornach sich der Antragsteller für den Fall der Annahme des Antrags durch die Gesellschaft einer unverhältnismäßig hohen Strafe unterwirft, falls er nunmehr den Vertrag nicht mehr erfüllen will. In zwei in jüngster Zeit hier in zweiter Instanz entschiedenen Fällen, handelte es sich das eine Mal um eine volle Jahresprämie, das andere Mal um zwei volle Jahresprämien, welche die betreffenden Antragsteller nunmehr als Reuegeld bezahlen mußten, ohne nur für die betreffende Zeit ihrerseits irgend ein Recht aus dem Versicherungsantrag ableiten zu dürfen. In dem einen Falle sind nicht weniger als 600 Gulden zu bezahlen, und es war den Betroffenen, da sie eine klar ausgebrütete Bedingung unterzeichnet hatten, nicht auf dem Rechtswege zu helfen. Das Publikum muß sich eben dadurch helfen, daß es Anträge mit solchen schweren Strafbestimmungen zurückweist. Man muß die Augen aufmachen oder den Geldbeutel, — das ist ein altes deutsches Rechtspruchwort.

**Som Bodensee, 21. Juni.** Die in den letzten Tagen eingetretenen abundanten Regengüsse haben die Klagen über Trockenheit des Bodens zum Verschwinden gebracht, und da der Regen in Europa ziemlich allgemein und ergiebig war, so dürften die Preise von Weizen und Roggen einen baldigen Rückgang erfahren. In Karlsruhe — dem Hauptkapitalplatz für die Levante — sind bedeutende Zufuhren in nächster Zeit erwartet, und theilweise schon angelangt, welche auf die Preise drücken und in Frankreich bereits einen Rückgang derselben bewirkt haben. Bei dieser Sachlage ist das Getreidegeschäft auch in hiesiger Gegend etwas flau geworden und die Mühlenbesitzer beschäftigen sich an vielen Orten der äußeren Jurisdiktion. — Wenn, wie angenommen, Jenz Pinus keine Schuppen eben so hinreichend gegen Dürre zum Schweigen gebracht werden. — Das diesjährige Erdgerüstliche Säengerfest wird am 10., 11. und 12. Juli in Basel abgehalten werden. Die dort errichtete Sängerkapelle (beim Petersplatz) soll sich durch einen besonderen Reichtum geschmackvoller Decorationen auszeichnen. Mit Recht sieht man einem zehnjährigen Versuch entgegen, da in künstlerischer Hinsicht jedenfalls hervorragende Leistungen zu erwarten sind und die gastfreundliche Gesinnung der Basler Bevölkerung den dortigen Aufenthalt in hohem Grade angenehm macht.

## Bernichte Nachrichten.

**Kolmar im Juni.** Bald nach der im Jahr 1869 erfolgten Begründung der „Annalen der Oenologie“ und der „Weinlaube“ wurden von verschiedenen Regierungen nicht nur Weinbau-Versuchsanstalten errichtet, welche den Männern der Wissenschaft Gelegenheit verschafften, im engsten Verkehr mit der Praxis die für sie wichtigsten Fragen zu bearbeiten, sondern auch Weinbau-Schulen in's Leben gerufen, um den jungen Ansängern die zur praktischen Verwertung der gewonnenen wissenschaftlichen Resultate notwendige Anleitung zu geben. Man erst lernte man recht einsehen, daß nur die Wissenschaft dem Weinbau eine rationale Grundlage gewähren könne; von nun an wurde das Bedürfnis nach mündlichem Austausch über die wichtigsten oenologischen Fragen immer lebhafter empfunden. Während nämlich bis zum Jahre 1871 die Oenologie und Weinproduzenten sowohl bei ihren eigenen als bei den landw. Versammlungen gemeinsame Beratungen hatten, konstituirte sich auf dem Kongresse deutscher Landwirthe in München eine besondere oenologische Station. Mit rühmlichem Eifer und hingebender Thätigkeit behandelte dieselbe auf den beiden folgenden Kongressen zu Wien und Triest die brennendsten Fragen; aber noch sehr viel fehlte daran, daß alle gründlich zum Abschluß gebracht werden konnten. Es wurde daher von dem am 29. Dez. v. J. zu Neuchâtel a. S. versammelten provisorischen Ausschusse des Deutschen Weinbau-Vereins nicht nur diesem eine festere Basis verliehen und die materiellen Mittel zur energischen Inangriffnahme seiner Arbeit beschafft, sondern auch schon die Vorbereitungen getroffen zu dem in Triest beschlossenen ersten Kongresse jenes Vereines, welcher in Kolmar, einer Stadt des Reichslandes, wo der Weinbau der Hauptkulturzweig genannt werden muß, stattfinden wird. Hier hat sich unter dem Vortheile des Appellationsgerichts-Rathes Schluumberger, des zweiten Vizepräsidenten des Deutschen Weinbau-Vereines, ein Exekutivkomitee für die Ausstellung gebildet. Da die hier zu behandelnden Fragen von allgemeiner, internationaler Bedeutung sind, so hat man an die bedeutendsten oenologischen Fachmänner von ganz Europa und Nordamerika besondere Einladungen ergoßen, um durch ihre Anwesenheit dem Kongresse eine erhöhte Bedeutung zu verleihen. Die eingelassenen Antworten berechtigen zu der sicheren Hoffnung, daß fast alle europäischen Länder durch die ersten Fachmänner, die Herren der Wissenschaft hier vertreten sein werden. Die umfangreich das mit größter Sorgfalt zur Verhandlung vorbereitete Material ist, wie viele und mannigfaltige Aufgaben von hochwürdigem Interesse in Kolmar ihrer Lösung harren, ist in dem von ersten Präsidenten des Deutschen Weinbau-Vereines, dem um die Förderung der Zwecke desselben hochverdienten Dr. Blauke u. n. in Karlsruhe herausgegebenen „Organ des Deutschen Weinbau-Vereines und der internationalen ampelographischen Kommission“ ausführlich mitgeteilt. An dieser Stelle

erlaubt der uns spärlich zugemessene Raum aus dem für die nächste Ausstellung entworfenen überaus reichhaltigen Programme nur die Hauptpunkte mitzutheilen.

Im Anschlusse an den am 25. September d. J. in Kolmar zusammentretenden Kongress des Deutschen Weinbau-Vereines und der internationalen ampelographischen Kommission soll eine Ausstellung von Flaschenweinen aus allen Weinbau-Gegeuden des Deutschen Reichs stattfinden. Außerdeutsche Weine werden zur Preisbewerbung nicht zugelassen. Daran reiht sich eine zweite Abtheilung, Geräte für Weinbau und Weinbehandlung umfassend. Die dritte Abtheilung endlich umfaßt die Lehrmittel, und zwar a. eine Kollektivausstellung der Lehrmittel einer oenologischen Versuchsanstalt; zu diesem Zwecke ist es erwünscht, daß die sämtlichen Weinbau-Lehranstalten baldigst Verzeichnisse der von ihnen benutzten Lehrmittel an die Ausstellungskommission einsenden. Denn nur so wird es möglich werden, unnötige Wiederholungen zu vermeiden und doch ein umfassendes Bild einer so zu sagen idealen Weinbau-Lehranstalt zu geben.

Neben dieser Kollektivausstellung können auch Einzelausstellungen stattfinden, und zwar nach folgender Einteilung:

- 1) Apparate zur Bestimmung der chemischen und physikalischen Eigenschaften der Bodenarten, sowie deren Eigenschaften nach irgend einer Richtung veranschaulichende Präparate.
- 2) Apparate zur chemischen und physikalischen Untersuchung der Rebe, sowie Präparate zur Veranschaulichung der chemischen und physikalischen Verhältnisse des Weinfasses.
- 3) Mikroskopische und anschauliche Präparate, sowie Abbildungen der verschiedenen Rebenkrankheiten und der dieselben bedingenden Ursachen.
- 4) Modelle von Apparaten, Vorrichtungen und sonstige Mittel überhaupt zur Bekämpfung der reben-schädlichen Einflüsse jeder Art.
- 5) Apparate zur Untersuchung der Moste, Weine und Feser, sowie aus Most, Wein und Feser gewonnene Präparate u. s. w.
- 6) Modelle von bei der Weinbehandlung gebräuchlichen Apparaten, wie z. B. Lüftungsapparate u. s. w.
- 7) Modelle von Apparaten und sonstige Mittel zur Verhütung oder Heilung der Weinkrankheiten.
- 8) Mikroskopische Präparate der die Weinkrankheiten verursachenden Organismen.
- 9) Literatur.

Die internationale ampelographische Kommission wird eine besondere wissenschaftlich geordnete Traubenausstellung veranstalten. Da der Kongress die Vertreter aller Gegenden Europas in das Elsass führen wird, so hat das mit der Organisation des Kongresses beauftragte Komitee für zweckmäßig erachtet, bei dieser Veranlassung alle Erzeugnisse des Bodens von Elsass-Lothringen auszustellen und neben der Weinbau-Ausstellung und der ampelographischen Kommission dem Acker- und Gartenbau eine besondere Stelle anzuweisen.

Die gesammte Ausstellung wird für das Publikum am 25. September d. J. um Mittag eröffnet; geschlossen wird sie Sonntag den 3. Oktober um 5 Uhr Abends. Die Preise bestehen in Ehrenpreisen, Medaillen, Prämien und Ehrendiplomen. Die Aussteller werden ersucht, eine Polize über die Beschaffenheit ihrer Ausstellung und den Raum, den sie beanspruchen, an den Vizepräsidenten des Organisationskomitees, Hrn. C. Schlumberger, einzulenden. Die für die Weinbau-Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen an das Ausstellungs-komitee spätestens bis zum 10. September adressirt werden.

Das Komitee wird bei den Verwaltungen der Eisenbahnen und Hölle eine Preisermäßigung der Transportkosten und Eingangszölle beantragen.

**Paris, 20. Juni.** In den letzten Tagen hat hierseits eine Gerichtsverhandlung großes Aufsehen erregt, welche wieder einmal den Beweis lieferte, wie schwer es oft hält, Betroffene davon zu überzeugen, daß sie hinter das Licht geführt worden sind. Ein Photograph in der Rue Montmarre, Namens Huguet, beschäftigte sich mit der Herstellung spirituischer Photographien, die citirten Geister erschienen auf einzelnen Bildern allein, auf andern neben oder hinter den Aufgenommenen. Die Letzteren waren meistens mit dem Resultate zufrieden, gaben sie aber ihre Unzufriedenheit kund, so erhielten sie den Bescheid, daß unter hundert Fällen in dreißig tüchtiche Geister an Stelle der citirten erschienen. Bei der polizeilichen Hausdurchsuchung legte Huguet ein volles Gefäß ab und zeigte eine mit Schleim und Luchern drapirte Glederpuppe vor, die als Geist dienen mußte. Außerdem fand sich ein reich assortirtes Lager von Papiermasken vor. Die Manipulation war eine ganz einfache. Ehe man in Huguet's Atelier eintreten konnte, mußte man ein Vorzimmerchen passiren, in welchem eine dampfende comtoir ein vollständiges Signalement des verstorbenen Freundes oder Verwandten, den man zu sehen wünschte, aufnahm. Nach diesen Angaben wurde sodann die in einem an das Atelier stoßenden Gemache befindliche Glederpuppe rasch als Dunkel aus dem Jenseits drapirt und flüchtig auf eine Platte fixirt, die in verschlossener Kapsel in das Statu des Ateliers wanderte. Trotzdem die ganze Maschinerie vor Gericht produziert wurde, wollte eine Reihe von Zeugen von dem gespielten Betrug nichts wissen und im Besitze verzeilter spirituischer Photographien sein. Unter diesen Gläubigen befand sich u. A. ein canadischer Graf, von dem Huguet 2000 Fr. bezogen hatte, und die Witwe des Hohenpriefters des französischen Spirituismus, Frau Rivet, genannt Allan-Kardie, eine Greisin von achtzig Jahren. Huguet wurde zu einjähriger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 500 Fr. verurtheilt. Leymarie, ein Helfershelfer, der in einer seiner „Sitzungen“ dabei betroffen wurde, wie er selbst den Dunkel aus dem Jenseits spielte, und einen gefährlichen Rückzug aus dem Hause der Dame, die beschwindelt werden sollte, zu beschleunigen hatte, erhielt die gleiche Strafe, während ein Amerikaner, Firman, ein halbes Jahr Gefängniß und eine Geldstrafe von 300 Frs. erhielt. Einer der Betheiligten, der wahrscheinlich etwas von Maßregeln, die in England gegen das Umpfeifen erlassen worden seien, gehört hatte, behauptete, die englische Akademie der Wissenschaften habe eine Kommission zur Ergründung des Spirituismus ernannt.

